

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 27 (1980)
Heft: 10

Artikel: Zivilschutz im Aargau : um unseren Zivilschutz
Autor: Huber, H. J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz im Aargau

Um unseren Zivilschutz

Von Landammann Dr. H. J. Huber,
Zurzach

1. Es ist unbestreitbar, dass in den letzten Wochen und Monaten die Gefahr von gewaltsamen Auseinandersetzungen in unserer krisengeschüttelten Welt nicht kleiner geworden ist. Besonders der durch nichts zu entschuldigende Übergriff der UdSSR auf das Gebirgsland Afghanistan hat auch in unserem Kanton die Bevölkerung erschüttert. Dabei gibt es kluge Deuter der politischen und militärischen Lage, die davon ausgehen, dass der unglückliche Staat nicht das Ziel, sondern die Etappe eines weit grösseren Ausgreifens der kommunistischen Führungsmacht war. Was der deutsche Nobelpreisträger C. F. von Weizsäcker formuliert hat, muss daher – leider – als richtig angesehen werden für die frühen achtziger Jahre: «Der Krieg ist wieder denkbar geworden.»

2. In dieser Lage haben wir uns zu fragen, was zu tun ist, um den friedlichen Bevölkerungsschutz im Kanton und in den Gemeinden einen Schritt weiter zu bringen. Zuerst und vor allem ist unserer Bevölkerung zu sagen, was alles vorhanden ist und was wir können; wir, die Männer und Frauen des Zivilschutzes und der Gesamtverteidigung im Aargau. Wir haben unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, sondern wir dürfen unsere Anlagen und unser erworbenes

Können bis auf einige wenige geheime Werke zeigen. Ich möchte unsere Ortschefs und die Verantwortlichen in den Gemeinden bitten, diesen Gedanken für ihr eigenes Arbeitsprogramm zu prüfen.

Wir haben aber gezielt weiterzuarbeiten, und zwar auf den verschiedenen Ebenen der Zuständigkeit. So erheischt die Aus- und Weiterbildung der Kader und Mannschaften unsere besondere Aufmerksamkeit. Ich denke hier vor allem an die Einschulung der entlassenen Wehrmänner in den Zivilschutz und die rasche und gezielte Erfassung der Jungen für den Zivilschutz. Besondere Freude hätte ich, wenn sich vermehrt Frauen freiwillig für unsern Dienst zur Verfügung stellen würden. Es ist eine alte Erfahrung, dass derjenige eine Katastrophe am besten überlebt, der sich und andern helfen kann. Der Kanton macht alle Anstrengungen, um einerseits die Frage des Ausbildungspersonals voranzutreiben, sodann das Zentrum Eiken zu realisieren. Von beiden verspreche ich mir neue, positive Impulse.

3. Der bauliche Zivilschutz ist in den letzten Tagen und Wochen wegen der Sparpolitik des Bundes ins Gerede gekommen. Wer jetzt lauthals für die Aufrechterhaltung der Subventionen schreibt und spricht, der prüfe sich genau: hat er damals, als es darum ging, dem Bund unerlässliche Mittel zur Verfügung zu stellen, auch so gestimmt? Bekanntlich aber hilft der Blick in die Vergangenheit für die Zukunft gerade in der Politik nicht zuviel. Wenn die Subventionen aus übergeordneten politischen Interessen gekürzt oder gar gestrichen werden, darf das unter keinem Titel zu einem Abflachen von privatem und öffentli-

chem Bau führen. Die Bedrohung, so wissen wir alle, nimmt auf unsere Staatskasse wenig Rücksicht und lässt sich nicht von Worten, sondern nur von Fakten beeindrucken.

4. Viele von uns wissen, dass der Zivilschutz im Aargau und vor allem die Gesamtverteidigung dringend einer breiteren gesetzlichen Grundlage bedürfen. Wir sind jetzt soweit, dass ein Gesetzesentwurf über «Katastrophenhilfe und zivile Verteidigung» vorliegt und in der Vernehmlassung recht gute Zensuren erhielt. Zurzeit werden die umfangreichen Vernehmlassungen analysiert, und dann geht es darum, jenen Text zu erarbeiten, der dem Regierungsrat und dem Grossen Rat als Grundlage für die Beratung dienen soll. Dabei müssen wir umsichtig vorgehen, da die zu regelnde Materie vielschichtig und politisch brisant sein kann. Ich denke hier vor allem an das Verhältnis von Kanton und Gemeinden, das sich zwar unter dem bisherigen Recht problemlos entwickelt hat, bei zusätzlichen Belastungen der Gemeinden jedoch referendumpolitisch wirksam werden kann. Wir geben uns darüber Rechenschaft.

5. Der Zivilschutz im Aargau, das ist meine volle Überzeugung, darf sich in jeder Hinsicht sehen lassen, auch wenn wir seine Mängel kennen und sie nicht verschweigen. Dass die Bilanz so positiv ist, schreibe ich denen zu, die in den Gemeinden im Milizsystem mit einem unerhörten Einsatz für die Belange des Bevölkerungsschutzes arbeiten. Hier liegt unser grösstes Kapital, zu dem wir Sorge tragen. Ich will daher allen danken, Kadern, Mannschaften, Männern und Frauen, dem Personal der Verwaltung für den Einsatz, der nie erlahmt und auch in Zukunft nie erlahmen darf.

Wengistrasse 27
4502 Solothurn

repro hegner

paust druckt kopiert reproduziert

Telefon 065 22 46 76

Der Spezialist zur Planbeschaffung
zur Erlangung der
Zuweisungspläne